



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Geseke – Der Bürgermeister – hat für

Angelika Sivilia Gerling als Alleinerbin des verstorbenen Herrn Franz-Josef Gerling

letzte bekannte Anschrift: Heide 21 , 59590 Geseke

adressierte rechtsmittelfähige Bescheide vom 01.03.2024 und 17.01.2025 (Aktenzeichen: 0100.103007.001 und 0100.103007.002) erlassen. Der Rechtsnachfolgerin sind die Bescheide für die Jahre 2024 und 2025 bekanntzugeben.

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW der obengenannten Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an der Bekanntmachungstafel der Stadt Geseke und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)).

Das Schriftstück/Die Schriftstücke gilt/gelten gemäß § 10 Abs. 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung möglicherweise Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Die entsprechenden Schriftstücke können bei der

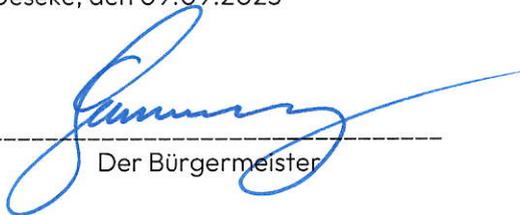
Stadtverwaltung Geseke  
An der Abtei 1  
59590 Geseke  
Zimmer 200 / 201

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der nachstehenden Dienstzeiten entgegengenommen werden:

**Montag bis Freitag** 8.00 - 12.30 Uhr  
**Montag, Dienstag und Donnerstag** 14.00 - 16.00 Uhr

Kontakt: Herr Gärtner 02942/ 500-232  
Frau Mühlentien 02942/ 500-236

Geseke, den 09.09.2025

  
-----  
Der Bürgermeister

Bekanntmachungstafel  
Internet [www.geseke.de](http://www.geseke.de)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- 1 -